

# DEUTSCHER SPORT-CLUB OLDENBURG e.V.

Leichtathletik ▪ Handball ▪ Tischtennis ▪ Breitensport ▪ Gesundheitssport

DEUTSCHER SPORT-CLUB Oldenburg e.V.  
Klingenbergstraße 60 / Sportplatz 26133 Oldenburg

An alle Trainer, Übungsleiter und Mitglieder des  
DSC Oldenburg

Geschäftsstelle:  
Klingenbergstraße 60 / Sportplatz  
26133 OLDENBURG  
Telefon / Fax (0441) 4 72 66  
Webseite: www.dsc-ol.de

Bankkonto:  
Landessparkasse zu Oldenburg  
(BLZ 280 501 00) Nr. 016-411 969

Ansprechpartner:  
Wolfgang Theiß, 1. Vorsitzender

Datum: November 10, 2016

## Beitragserhöhung zum 01.01.2017

Liebe DSCLerinnen und DSCLer,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie darüber, dass die Mitgliederversammlung des DSC am 19.10.2016 auf Antrag des Vorstandes eine Beitragserhöhung zum 01.01.2017 beschlossen hat.

Die Mitgliedsbeiträge ändern sich wie folgt:

<b>Altersstufe:</b>	<b>Beitrag ab 01.01.2017:</b>	<b>Bisheriger Beitrag:</b>
Erwachsene	16,00 EUR	14,00 EUR
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende	8,50 EUR	7,50 EUR
Familien ab 3 Personen	25,00 EUR	22,00 EUR
Passive Mitglieder	6,00 EUR	5,00 EUR
Aufnahmegebühr	5,00 EUR	5,00 EUR
Rücklastschriften	5,00 EUR	5,00 EUR

## Begründung für die Beitragserhöhung

Einzigster Tagesordnungspunkt unserer Mitgliederversammlung war die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

Durch die Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Oldenburg, die am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, haben sich die Hallennutzungsgebühren für den DSC von bisher 8.500,00 EUR jährlich auf über 19.000,00 EUR im Jahr erhöht. Die dem DSC von der Stadt Oldenburg zugesagten Mehrzuschüsse für Kinder und Jugendliche beliefen sich auf 1.200,00 EUR, und bleiben damit ca. 9.300,00 EUR unter den tatsächlichen Mehrausgaben.

Durch die Rücklagen, die der Vorstand in den vergangenen zehn Jahren bilden konnte, war es bislang möglich, die durch die Änderung der Sportförderrichtlinien entstandenen Mehrausgaben auszugleichen.

Wir haben uns im Vorstand in den vergangenen zwei Jahren ausgiebig mit der Problematik beschäftigt und uns die Konsequenzen vor Augen gehalten. Spätestens in zwei bis drei Jahren würden unsere Reserven aufgebraucht sein, der Verein wäre handlungsunfähig geworden. Veränderungen wären unvermeidlich gewesen, z. B. durch Schließung einzelner Abteilungen, sogar die Durchführung eines Insolvenzverfahrens mussten wir in Betracht ziehen.

Wir haben aufgrund dessen bereits ein wegweisendes Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt Oldenburg und dem Stadtsportbund geführt und dort unsere spezielle Situation offenkundig gemacht. Unser Verein hat derzeit ca. 950 Mitglieder, darunter befinden sich über 500 Kinder und Jugendliche, deren Mitgliedsbeiträge keinesfalls die notwendigen Ausgaben decken. Jeder Erwachsene in unserem Verein „finanziert“ die Kinder- und Jugendabteilungen mit, eine Tatsache, die bereits seit Gründungszeiten besteht. Die Mehrkosten durch die neuen Richtlinien, gegengerechnet mit den Zuschüssen der Stadt Oldenburg, bringen uns aus diesem Grund in große finanzielle Nöte, möglicherweise sogar in die Insolvenz.

Im Ergebnis haben die Verantwortlichen unsere spezielle Situation erkannt und uns zugesagt, sich für uns im Rat der Stadt Oldenburg stark zu machen und eine weitere Erhöhung der Zuschüsse für die Kinder und Jugendlichen in unserem Verein zu fordern.

Um die Existenz unseres Vereins nicht zu gefährden, waren wir gezwungen, zu handeln. Statistiken wurden ausgewertet, Beitragsordnungen vergleichbarer Vereine wurden herangezogen, wodurch uns sehr schnell und deutlich klar wurde, dass wir um die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nicht herumkommen werden. Andernfalls würde unser Verein in zwei bis drei Jahren vor dem finanziellen Ruin stehen.

Auf der Grundlage dieser besonderen Situation habe ich als Vorsitzender unseres Vereins in der Mitgliederversammlung die Zustimmung zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beantragt. Die Mitgliederversammlung hat diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir, die Vorstandsmitglieder, stehen Euch gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Wir bitten Sie / Euch –sofern vorhanden–, den Dauerauftrag entsprechend ab 01.01.2017 zu ändern, bzw. uns ab 01.01.2017 die vorgenannten Beiträge auf die bekannten Konten zu überweisen.

Wenn uns eine Bankeinzugsermächtigung vorliegt, werden mit Datum vom 01.01.2017 die neuen oben genannten Beiträge von Ihrem / Eurem Konto einziehen.

Wir danken für Euer/Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer Wolfgang Theiß  
1. Vorsitzender